

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Ansbach
Ggf. Standort	Campus Herrieden

Studiengang 01	Wertschöpfungsmanagement			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	16 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2020

Hochschule	Hochschule Ansbach
Ggf. Standort	Studienzentrum Weißenburg

Studiengang 02	Strategisches Management			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	9 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8,5 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)	5
Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)	8
Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)	10
Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	15
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	15
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	29
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	32
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	33
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	37
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	43

3	Begutachtungsverfahren	44
3.1	Allgemeine Hinweise	44
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	44
3.3	Gutachtergremium	44
4	Datenblatt	45
4.1	Daten zu den Studiengängen.....	45
	Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.).....	45
	Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.).....	47
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	49
	Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.).....	49
	Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.).....	49
5	Glossar	50
	Anhang	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n)/Empfehlung(en) vor:

- Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 MRVO):

Eine Workload-Erhebung durch beispielsweise entsprechende Fragen in der Lehrveranstaltungs-Evaluation muss erhoben werden und die Ergebnisse systematisch verarbeitet werden.

- Auflage 2 (§ 14 MRVO):

Die Hochschule muss Absolventenbefragungen durchführen.

- Empfehlung 1 (§ 11 MRVO):

Als sinnvoll sowohl im Hinblick auf potenzielle Bewerber, als auch in der Kommunikation für und mit den Studierenden, erscheint eine konkretere Benennung und Beschreibung einzelnen Module (der Aufbaumodule in den Semestern 5 bis 8). Insbesondere eine inhaltliche Konkretisierung über die Benennung der Module (ggf. durch aussagekräftige Untertitel) könnte hier hilfreich sein. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzungen in den Studiengangsdokumenten könnte somit rein kommunikativ eine noch klarere Abgrenzung bzw. Positionierung erfolgen – sowohl gegenüber anderen Hochschulen als auch gegenüber dem benachbarten Studiengang „Strategisches Management“.

- Empfehlung 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Curriculums böte es sich an, dass die Inhalte der Aufbaumodule regelmäßig unter den Lehrkräften abgestimmt werden. Gerade die Abstimmung zwischen Lehrbeauftragten und dem internen Lehrpersonal sowie unter den Lehrbeauftragten könnte hier – koordiniert durch die Studiengangsleitung – zu einer höheren Qualität der Lehre als auch zu einer noch höheren Zufriedenheit auf studentischer Seite führen.

- Empfehlung 3 (§ 14 MRVO):

Die Hochschule sollte ein Alumni-Netzwerk aufbauen.



Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n)/Empfehlung(en) vor:

- Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 MRVO):
Eine Workload-Erhebung durch beispielsweise entsprechende Fragen in der Lehrveranstaltungsevaluation muss erhoben werden und die Ergebnisse systematisch verarbeitet werden.
- Auflage 2 (§ 14 MRVO):
Die Hochschule muss Absolventenbefragungen durchführen.
- Empfehlung 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):
Im Bereich der Basismodule, die von den Studierenden an der virtuellen hochschule bayern (vhb) belegt werden (können) böte es sich an, für Studierende, die diese (teilweise oder vollständig) während ihres Studiums an der Hochschule Ansbach (im Verlauf ihres Studiums „Strategisches Management“) absolvieren, klare Vorgaben hinsichtlich einer sinnvollen Reihenfolge dieser Basismodule zu machen. Insbesondere dann, wenn in Aufbaumodulen entsprechende Inhalte als Voraussetzung sinnvoll bzw. notwendig sind. Dies wäre sowohl für die betroffenen Studierenden, als auch für den Ablauf sowie insbesondere die Gruppenphasen innerhalb der Aufbaumodule hilfreich.
- Empfehlung 2 (§ 14 MRVO):
Die Hochschule sollte ein Alumni-Netzwerk aufbauen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Die Hochschule Ansbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Neben der Hochschulleitung, dem Senat, dem Hochschulrat und den drei Fakultäten (Wirtschaft, Technik, Medien) gibt es eine in zwei Abteilungen gegliederte Verwaltung. Die Fakultät Wirtschaft bietet u.a. den berufsbegleitenden Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) auf dem Campus Herrieden an.

Die Hochschule möchte Studierenden eine exzellente akademische Ausbildung ermöglichen, die sie befähigt, ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gestalten. Das Studium ist praxisorientiert und findet vorwiegend in Kleingruppen statt. Bildung wird als kreativer Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln verstanden. Soziale Vielfalt und Diversität werden wertgeschätzt und Diskriminierung entgegengewirkt. Die Hochschule fördert geschlechtergerechte Studien- und Arbeitsbedingungen.

Die Hochschule Ansbach bietet seit 2010 Weiterbildungsstudiengänge an. Die Fachkräftesicherung der Unternehmen und die persönlichen Entwicklungsziele der Beschäftigten finden in einem anspruchsvollen akademischen Umfeld durch ein passgenaues Studienkonzept zusammen. Mit dem berufsbegleitenden Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) erfolgte für die Hochschule Ansbach in 2010 ein erster Schritt hin zur Öffnung für eine neue Zielgruppe: Berufstätige mit der Absicht, nebenberuflich einen ersten akademischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang unterstützt damit die strategischen Ziele der Hochschule Ansbach im Bereich Lehre unmittelbar durch die Erschließung neuer Studierendengruppen und damit, die in der Region benötigte berufsbegleitende akademische Bildung vor Ort anzubieten.

Der Studiengang vermittelt das Prozess- und Methodenwissen, um Verluste und Verschwendung in der industriellen Produktion sowie in administrativen Bereichen erkennen und beseitigen zu können. Es werden das notwendige Hintergrundverständnis, die technologischen und administrativen Vorgehensweisen sowie erforderliche Softskills angeeignet und praktisch angewandt. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen in Richtung Operational Excellence weiterzuentwickeln.

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Bei vielen Studierenden können die ersten drei Semester sowie bei entsprechenden Tätigkeitsnachweisen auch das praktische Studiensemester angerechnet werden. Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Personen mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung, insbesondere Industriemeister und Techniker. Sie sollen, auf ihre bereits erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufbauend, Aufgabenstellungen und Problemlösungsprozesse in ihrem beruflichen Umfeld wissenschaftlich-methodisch bewältigen und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Aufgabenfelder systematisch erschließen.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Die Hochschule Ansbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Neben der Hochschulleitung, dem Senat, dem Hochschulrat und den drei Fakultäten (Wirtschaft, Technik, Medien) gibt es eine in zwei Abteilungen gegliederte Verwaltung. Die Fakultät Wirtschaft bietet u.a. den berufsbegleitenden Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.) auf dem Campus in Weißenburg (kunststoffcampus bayern) an.

Die Hochschule möchte Studierenden eine exzellente akademische Ausbildung ermöglichen, die sie befähigt, ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gestalten. Das Studium ist praxisorientiert und findet vorwiegend in Kleingruppen statt. Bildung wird als kreativer Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln verstanden. Soziale Vielfalt und Diversität werden wertgeschätzt und Diskriminierung entgegengewirkt. Die Hochschule fördert geschlechtergerechte Studien- und Arbeitsbedingungen.

Die Hochschule Ansbach bietet seit 2010 Weiterbildungsstudiengänge an. Die Fachkräftesicherung der Unternehmen und die persönlichen Entwicklungsziele der Beschäftigten finden in einem anspruchsvollen akademischen Umfeld durch ein passgenaues Studienkonzept zusammen. Mit dem berufsbegleitenden Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.) erfolgte für die Hochschule Ansbach in 2013 ein weiterer Schritt hin zur Öffnung für eine neue Zielgruppe: Berufstätige mit der Absicht, nebenberuflich einen ersten akademischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang unterstützt damit die strategischen Ziele der Hochschule Ansbach im Bereich Lehre unmittelbar durch die Erschließung neuer Studierendengruppen und damit, die in der Region benötigte berufsbegleitende akademische Bildung vor Ort anzubieten.

Der Studiengang vermittelt praxisorientiert Prozess- und Methodenwissen mit betriebswirtschaftlichen Inhalten für nachhaltige Unternehmensführung. Die Studierenden erlangen das Wissen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung von umfassenden Managementsystemen und lernen den Umgang mit Werkzeugen und Methoden zur Entwicklung von Potentialen und zur Sicherung eines nachhaltigen Geschäftserfolgs in Organisationen.

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Bei vielen Studierenden können die ersten drei Semester sowie bei entsprechenden Tätigkeitsnachweisen auch das praktische Studiensemester angerechnet werden. Der Bachelorstudiengang „Strategisches Management“ richtet sich vorrangig an Berufstätige und bietet eine innovative, speziell auf die Zielgruppe Fachwirte, Fachkaufleute, Meister, Techniker und Technische Betriebswirte oder ähnliche Berufsgruppen zugeschnittene Form der beruflichen Weiterbildung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Es handelt sich hier um einen sehr scharf konturierten und profilierten Studiengang. Er ist berufsbegleitend angelegt und verzahnt wissenschaftliches Studium und Lernen in der betrieblichen Praxis. Der Studiengang wendet sich an Berufstätige insbesondere mit technischer Vorbildung und lässt durch die Studienorganisation die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu. Inhaltlich wird die Optimierung der betrieblichen Wertschöpfung aus verschiedenen Richtungen (Produktion, Logistik, Qualitätssicherung, Instandhaltung) beleuchtet.

Als Lehrende stehen Professoren der Hochschule Ansbach und anderer Hochschulen sowie Vertreter der Unternehmenspraxis zur Verfügung. Es findet ein reger Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden statt. Man gewinnt den Eindruck, dass eine Art Corps-Geist geschaffen werden konnte. Der Zusammenhalt wird einerseits durch die intensive Lernatmosphäre in den Blockkursen in der Lernfabrik und durch soziale „Events“ wie das Sommergrillen erzeugt.

Es ist anzuerkennen, dass Hinweise aus der letzten Akkreditierung, wie Steigerung des Anteils hauptamtlicher Lehrkräfte, didaktikorientierte Weiterbildungen, Anrechnungsregeln und Praxiszeitenanerkennung umgesetzt wurden oder sich in weiterer Bearbeitung befinden.

Entwicklungsmöglichkeiten gibt es trotz guter Profilierung, Organisation und Umsetzung des Studiengangs dennoch. Die Studienorganisation hängt sehr stark an der Studiengangleitung. Hier könnte eine leicht stärkere Formalisierung – ohne gleich in Bürokratisierung umzuschlagen – sicher ein Gewinn sein. Auch die stärker inhaltliche Bezeichnung der Module (statt TPM I, TPM II, TPM III oder Lean Production I, Lean Production II, Lean Production III usw.) wäre für Studieninteressierte und Arbeitsgeber sicher eine Hilfe.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Es handelt sich auch hier um einen sehr profilierten Studiengang. Er ist berufsbegleitend ausgestaltet und verbindet wissenschaftliches Studium und Lernen in der betrieblichen Praxis. Der Studiengang wendet sich vorrangig an Berufstätige mit betriebswirtschaftlicher Vorbildung. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist durch die Studienorganisation gewährleistet. Inhaltlich wird die strategische Verbesserung der betrieblichen Prozesse und Organisation angestrebt. Dabei werden auch Schnittstellen, wie Beschaffungs- und Absatzmarkt sowie Lieferketten, in den Blick genommen.

Im Studiengang lehren Professoren der Hochschule Ansbach und anderer Hochschulen sowie Vertreter der Unternehmenspraxis. Es findet ein intensiver Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden statt. Es konnte ein starkes Gemeinschaftsgefühl und eine hohe Verbundenheit entstehen. Der Zusammenhalt wird einerseits durch die intensive Lernatmosphäre in den Blockkursen und durch soziale „Events“ wie das Sommergrillen erzeugt.

Es ist anzuerkennen, dass Hinweise aus der letzten Akkreditierung, wie Anpassung der Studiengangsbezeichnung, stärkere Vernetzung mit Ansbach (Studiengangsleiter jetzt Mitglied in Fakultätsrat und Prüfungsausschuss), Erhöhung des professoralen Lehranteils, Feedbackgespräche zum Semesteranfang, umgesetzt wurden.

Entwicklungsmöglichkeiten gibt es trotz guter Profilierung, Organisation und Umsetzung des Studiengangs natürlich auch hier. Die Studienorganisation ist sehr stark an der Studiengangleitung gebunden. Eine leicht stärkere Formalisierung könnte sinnvoll sein.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management“ (B.A.) bilden einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 3 Abs. 1f der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen elf Semester, in denen berufsbegleitend studiert wird; es werden insgesamt jeweils 210 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management“ (B.A.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem Bereich des Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule ist in § 28 geregelt, dass die „Frist [zur Bearbeitung der Abschlussarbeit] fünf Monate nicht überschreiten darf“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen gilt für den Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung: „Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wertschöpfungsmanagement sind neben den Qualifikationsmöglichkeiten nach Art. 43 Abs. 2 Halbsatz 1, Art. 45 Abs. 1 BayHSchG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über

die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualVO) der Nachweis einer vor der Aufnahme des Studiums abgeschlossenen Ausbildung in einem technisch-gewerblichen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf.“

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen gilt für den Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.) § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung: Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Strategisches Management sind neben den Qualifikationsmöglichkeiten nach Art. 43 Abs. 2 Halbsatz 1, Art. 45 Abs. 1 und 2 BayHSchG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualVO) der Nachweis einer vor der Aufnahme des Studiums praktischen Tätigkeit in einem technisch-gewerblichen oder kaufmännischen Bereich von mindestens einem Jahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es wird in den Studiengängen gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung („Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)) bzw. § 12 der Studien- und Prüfungsordnung („Strategisches Management“ (B.A.)) jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Studiengänge „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Diploma Supplements liegen in der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management“ (B.A.) sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden können.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und zum jeweiligen Gesamtarbeitsaufwand. Auch Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sind enthalten. Darüber hinaus werden Literatur sowie die Modulverantwortlichen ausgewiesen. Angaben zur Dauer der Module und zur Häufigkeit des Angebots werden im Modulhandbuch beider Studiengänge durchgehend gemacht.

Die relative ECTS-Note wird für die jeweiligen Studiengänge im Diploma Supplement unter 4.6 ausgewiesen. Hierbei kommt § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach zur Anwendung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management“ (B.A.) werden jeweils 5 ECTS-Punkte pro Modul vergeben; für das Praktisches Studiensemester im neunten und zehnten Semester werden jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Bachelorarbeit wird mit jeweils 10 ECTS-Punkten veranschlagt.

Derzeit weist die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in § 3 Abs. 4 aus: „Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 25 Stunden pro ECTS-Punkt“.

In den ersten acht Semestern der berufsbegleitenden Studiengänge werden jeweils 20 ECTS-Punkte erworben, ebenso im letzten, elften Semester, im neunten und zehnten Semester werden jeweils 15 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge gilt: Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sowie in § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach festgelegt.

In § 6 der Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) ist geregelt, dass Art. 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes (Anrechnung von Kompetenzen) zur Anwendung kommt. Missverständlich ist die Betitelung des § 6 mit „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen“, da in Art. 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes die „Anrechnung von Kompetenzen“ geregelt ist, was Kompetenzen einschließt, die entweder an Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

Hingegen regelt der gleichnamige § 6 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Strategisches Management“ (B.A.) ausschließlich die Anrechnung der außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist beide Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management“ (B.A.) besteht eine Kooperation mit dem jeweiligen Unternehmen, in dem die Studierenden beschäftigt sind. Da die praktischen und vertiefenden Komponenten des Studiums im Unternehmen bearbeitet werden, schließt die Hochschule mit dem jeweiligen Unternehmen einen Kooperationsvertrag. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, dem oder der Studierenden für die unternehmensspezifischen Projektaufgaben der einzelnen Module den nötigen Freiraum zu schaffen, damit die Projekte im zeitlich geforderten Rahmen durchgeführt werden können. Im Gegenzug verpflichtet sich die Hochschule zur ordnungsge-

mäßigen Durchführung des Studiums und zur Unterstützung bei Bedarf im Rahmen der unternehmensspezifischen Projektdurchführung. Das Unternehmen kann in beiden Studiengängen als nichthochschulischer Lernort verstanden werden.

Muster der Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.



2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) Prozess- und Methodenwissen zu vermitteln, um Verluste und Verschwendung in der industriellen Produktion sowie in den begleitenden administrativen Prozessen zu erkennen und zu beseitigen. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden mit dem notwendigen Hintergrundverständnis, sowie mit den erforderlichen Interaktions-, Kommunikations- und Handlungsmustern ausgestattet. Es sollen technologische und administrative Unterstützungshilfsmittel systematisch und zielführend eingesetzt sowie angewendet werden, mit dem Ziel, exzellente Prozesse zu gestalten. [...] Hierfür werden vertiefend Methoden und Verfahren des Wertschöpfungsmanagements sowie die dazu erforderlichen Softskills gelehrt. In Verbindung mit der angegliederten Lehrfabrik und den kooperierenden Unternehmen wird eine intensive praktische Umsetzung trainiert. Im Fokus stehen dabei einerseits Methoden wie Teamarbeit, Veränderungs- und Projektmanagement, erweiterte Führung, andererseits Philosophie und Anwendung von Total Productive Management, Lean Management, ständige Verbesserungsprozesse, Problemlösungskompetenzen und Wertschöpfungsexzellenz in allen Bereichen des Unternehmens.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben der Hochschule bereitet der Studiengang auf eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit als Führungskraft im betrieblichen Management vor. Dabei werden die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen als vielfältig bezeichnet. Typische Einsatzbereiche im betrieblichen Management sind solche als Produktions-, Einkaufs-, Logistikleiter, Werkleiter oder Betriebsleiter usw. Weitere Einsatzbereiche sind in der Beratung für Operational Excellence, Qualitätsmanagement etc. denkbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ soll die Studierenden (späteren Absolventinnen und Absolventen) in die Lage versetzen, das beschäftigende Unternehmen (der Studiengang richtet sich vorrangig an bereits Berufstätige) in Richtung Operational Excellence weiterzuentwickeln. Dies soll durch

die Vermittlung von spezifischem Prozess- und Methodenwissen in und für die industrielle Produktion gelingen.

Die Ziele werden in der Studiengangsdokumentation (Studien- und Prüfungsordnung sowie Studiengangskonzept) nachvollziehbar beschrieben. Der Weg der Zielerreichung ist schlüssig dargestellt. In diesem Zusammenhang erwähnt werden sollte die Lehrfabrik, die im Sinne eines industriellen Modellumfelds (u. a. Simulation von Logistik- und Produktionsprozessen) genutzt werden kann.

Auch die beschriebenen Arbeitsfelder sind nachvollziehbar ausgeführt und für die Studierenden realistisch erreichbar. Gleiches gilt für die Qualifikationsziele des Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“. Das Abschlussniveau entspricht denen eines berufsbegleitenden Bachelorstudienganges: Der Studiengang ermöglicht ein vertiefendes Studium mit klarer Spezialisierung.

Als sinnvoll sowohl im Hinblick auf potenzielle Bewerber, als auch in der Kommunikation für und mit den Studierenden, erscheint eine konkretere Benennung und Beschreibung einzelnen Module (der Aufbau-module in den Semestern 5 bis 8). Insbesondere eine inhaltliche Konkretisierung über die Benennung der Module (ggf. durch aussagekräftige Untertitel) könnte hier hilfreich sein. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzungen in den Studiengangsdokumenten könnte somit rein kommunikativ eine noch klarere Abgrenzung bzw. Positionierung erfolgen – sowohl gegenüber anderen Hochschulen als auch gegenüber dem benachbarten Studiengang „Strategisches Management“.

Das Ziel einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen des Studiums „Wertschöpfungsmanagement“ mit definiert. Dies spiegelt sich auch in einigen Modulen wider. So sind viele Module explizite durch Team- /Gruppenarbeiten der Studierenden geprägt. Exemplarisch zu nennen sind hier insbesondere die Module „Grundlagen der Teamarbeit“, „Präsentations- und Moderationstechniken“ und „Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht“. Diese arbeiten nicht nur methodisch in Gruppen (was entsprechende Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördert), sondern machen diese Aspekte auch inhaltlich zum Gegenstand. Die Studierenden lernen hier bei einem hohen Reflexionsanteil zudem auch Kritikfähigkeit. Nicht zuletzt das intensive „Praktische Studiensemester“ im Betrieb stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Als sinnvoll sowohl im Hinblick auf potenzielle Bewerber, als auch in der Kommunikation für und mit den Studierenden, erscheint eine konkretere Benennung und Beschreibung einzelnen Module (der Aufbaumodule in den Semestern 5 bis 8). Insbesondere eine inhaltliche Konkretisierung über die Benennung der Module (ggf. durch aussagekräftige Untertitel) könnte hier hilfreich sein. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzungen in den Studiengangsdokumenten könnte somit rein kommunikativ eine noch klarere Abgrenzung bzw. Positionierung erfolgen – sowohl gegenüber anderen Hochschulen als auch gegenüber dem benachbarten Studiengang „Strategisches Management“.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs „(...) Wissen und Methoden zu vermitteln, welche für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau sorgen. Der Studiengang und seine Inhalte orientieren sich am European Foundation for Quality Modell, geht jedoch einen eigenen Weg und bindet kreative Ansätze zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensprozesse mit ein. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden mit dem notwendigen Hintergrundverständnis, sowie mit den erforderlichen Interaktions-, Kommunikations- und Handlungsmustern ausgestattet. Es sollen technologische kreative und administrative Unterstützungsmittel systematisch und zielführend eingesetzt und angewendet werden, mit dem Ziel, das eigene Unternehmen in Richtung Management Exzellenz weiterzuentwickeln. [...] Hierfür werden vertiefend die Methoden und Verfahren der Gestaltung der Unternehmensprozesse sowie die dazu erforderlichen Softskills gelehrt. In Verbindung mit den kooperierenden Unternehmen wird eine intensive praktische Umsetzung trainiert. Im Fokus stehen dabei einerseits Methoden wie Teamarbeit, Veränderungsmanagement, Projektmanagement, erweiterte Führung, Personalmanagement, andererseits Prozesswissen in allen operativen Bereichen, wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Logistik, Lean Management, ständige Verbesserungsprozesse, Problemlösungskompetenzen, Innovation und Strategie in allen Bereichen des Unternehmens.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Der Studiengang bereitet nach Angaben der Hochschule auf eine verantwortungsbewusste, von Eigeninitiative geprägte Tätigkeit als Führungskraft im mittleren bis oberen Management von produzierenden und dienstleistungsorientierten Unternehmen. Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind vielfältig, darunter solche als Führungspositionen als Produktions-, Einkaufs-, Logistik-, Personal- oder Vertriebsleiter, als Inhouse-Consultant oder als Betriebsleiter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Strategisches Management“ (der sich vorrangig an bereits Berufstätige richtet) ermöglicht es den Studierenden (späteren Absolventinnen und Absolventen) ihr Qualifikationsprofil sehr fokussiert zu erweitern bzw. sich in einem sehr spezifischen Feld zu spezialisieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, am Arbeitsmarkt (oftmals bei ihrem bestehenden Arbeitgeber) in neue Aufgabenbereiche aufzusteigen. Dabei wird die Zielsetzung, die Studierenden für eine „nachhaltige Unternehmensführung“ sowie zur „Tätigkeit als Führungskraft“ vorzubereiten, nicht nur in den Studiengangsdokumenten (Studien- und Prüfungsordnung sowie Studiengangskonzept) formuliert – vielmehr spiegelt sich dieser Anspruch auch im Curriculum wider. Es ist somit von einer sehr fokussierten Wissensverbreiterung bzw. Wissensvertiefung auszugehen. Auch eine hohe Anwendungsorientierung wird über das Studiengangskonzept sichergestellt. Zum einen über das Curriculum, zum anderen über die Lehrkräfte des Studiengangs. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind nachvollziehbar formuliert. Die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den definierten Umfeldern ist somit gegeben.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die formulierten Ziele des Studiengangs nicht nur schlüssig im Hinblick auf externe Rahmenbedingungen der definierten Arbeitsmärkte sind, sondern auch den Ausgangspunkt einer für die Studierenden erfolgsversprechenden Qualifizierung (eines berufsqualifizierenden Studiums) sind.

Das Ziel einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist in den Zielen des Studiums „Strategisches Management“ mit definiert. Dies spiegelt sich auch in vielen Modulen wider. So sind viele Module explizit durch Team-/Gruppenarbeiten der Studierenden geprägt. Exemplarisch zu nennen sind hier insbesondere die Module „Teamarbeit“, „Präsentations- und Moderationstechniken“ und „Personalführung“ (mit Führungsethik) sowie „Führung II: Veränderungsmanagement“. Diese arbeiten nicht nur methodisch in Gruppen (was entsprechende Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördert), sondern machen diese Aspekte auch inhaltlich zum Gegenstand. Die Studierenden lernen hier bei einem hohen Reflexionsanteil zudem auch Kritikfähigkeit. Das Modul „Führung I: Selbst- /Zeitmanagement“ dient explizit dazu, das eigene Verhalten in beruflichen (insbes. kritischen) Situationen zu reflektieren und dient der Persönlichkeitsentwicklung sowie dem Herausbilden eines individuellen „Arbeitsstils“.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Das elfsemestrige Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

Grundlagenmodule (60 ECTS-Punkte) im ersten bis dritten Semester: 5 Pflichtmodule („Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Produktionsplanung und Logistik“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Personalführung“ und „Mathematik und Statistik“), 5 Wahlpflichtmodule I (zur Auswahl: „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht“, „Organisation und Betriebsmanagement“, „Englisch“, „Arbeitstechnik“, „Kommunikationstechnik“, „Projektplanung“, „Qualitätstechniken“ sowie „Qualitäts-, Umwelt- und Gesundheitsmanagement“) und 1 Wahlpflichtmodul II (zur Auswahl: „Werkstofftechnik“, „Verfahrenstechnik“, „Fertigungstechnik“, „Elektrotechnik“ und „Prozessorganisation“). In den Grundlagenmodulen bestehen Anrechnungsmöglichkeiten insbesondere für Studierende mit beruflicher Fortbildung. Die Basismodule werden als virtuelle Studienmodule abgedeckt.

Die Aufbaumodule (80 ECTS-Punkte) werden im vierten bis siebten Semester belegt. Im vierten Semester handelt es sich um die Module „Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements“, „Präsentations- und Moderationstechniken“, „5S und visuelles Management“ sowie „Methodenkompetenz Problemlösung I“. Im fünften Semester folgen die Module „Grundlagen des Veränderungsmanagements“, „Grundlagen der Teamarbeit“, „Lean Production I“ und „Total Productive Management I“. Im sechsten Semester schließen sich die Module „Total Productive Management II“, „Six Sigma“, „Projektmanagement“ sowie „Lean Accounting und Controlling“ an. Weiterhin sieht das siebte Semester die Module „Total Productive Management III“, „Lean Production II“, „Methodenkompetenz Problemlösung II“ sowie „Wertschöpfungsexzellenz in der Administration“ vor.

Erste Vertiefungsmodule – diese werden insgesamt mit 30 ECTS-Punkten kreditiert – werden im achten Semester angeboten: „Wertschöpfungsexzellenz – Umwelt und Gesundheit“, „Wertschöpfungsexzellenz in der Produktionsentwicklung“, „Total Productive Management IV“ und „Lean Production III“. Im neunten und zehnten Semester absolvieren die Studierenden das Praktische Studiensemester (30 ECTS-

Punkte). Im elften Semester beenden sie ihr Studium mit den Vertiefungsmodulen „Wertschöpfungsexzellenz in der Supply Chain“ und „Führung und Coaching“ sowie mit der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte).

Module sind in Seminar-, Projekt- und Abschlussphasen unterteilt (vgl. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung, „Modulstruktur“).

Hinsichtlich des Lernkontexts formuliert § 3 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung: „Die Präsenzveranstaltungen berücksichtigen die Belange Berufstätiger und finden in Form von Blockveranstaltungen statt. Sie werden ergänzt durch Projektarbeiten, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen. Die Basismodule werden als virtuelle Studienmodule abgedeckt.“

Es finden seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika und Projektarbeiten statt. Die von der vhb angebotenen Module weisen teilweise die Lehrform „unbestimmt“ auf.

§ 6 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung legt weiter fest, dass die Anrechnung des praktischen Studiensemesters durch den Nachweis einer mindestens sechsmonatigen einschlägigen beruflichen Vollzeittätigkeit erfolgt, die nach Abschluss der Berufsausbildung gemäß § 5 Abs. 1 derselben Ordnung abzuleisten ist.

Nach Angaben der Hochschule beschränken sich die Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum; durch die Einbindung der Lehrfabrik und des Lehrbüros erleben die Studierenden eine neue Dimension des Lernens, dort lassen sich die theoretischen Ausbildungsinhalte anschaulich und praxisnah vermitteln und erleben. Das CETPM, ein Institut an der Hochschule Ansbach, bietet mit diesen Lehrfabriken und Lehrbüros eine spezielle Lernumgebung. Anhand realer Prozesse können die Studierenden die vermittelten Methoden und Werkzeuge direkt anwenden. Anschließend werden die Inhalte in Studienprojekten, die von der Hochschule begleitet werden, in den kooperierenden Unternehmen vertieft und umgesetzt.

Mehrere der im Curriculum enthaltenen Module – u. a. „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Mathematik und Statistik“, „Personalführung“, „Produktionsplanung / Logistik“, „Arbeitstechnik“, „Organisation und Betriebsmanagement“, „Prozessorganisation“, „Qualitäts-, Umwelt- und Gesundheitsmanagement“, „Qualitätstechnik“, „Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht“ – werden nicht von der Hochschule selbst angeboten. Es handelt sich hierbei um die Basismodule. Stattdessen ist vorgesehen, dass Studierende entsprechende Kurse an der virtuellen hochschule bayern (vhb) belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verzahnung und das Zusammenspiel der Aufbaumodule ist stimmig und gelingt durch die konsequente Ausgestaltung des Curriculums auf die inhaltliche Zielsetzung „nachhaltige Unternehmensführung“ sowie der „ganzheitlichen Optimierung von Prozessen“. Die einzelnen Module bauen inhaltlich

aufeinander auf beziehungsweise ergänzen sich. Die Grundlagen werden über den umfassenden Katalog an Basismodulen gelegt, die über die virtuellen hochschule bayern (vhb) bereitgestellt werden. Insgesamt erscheint das Mischungsverhältnis von Theorie und Praxis stimmig. Methodisch wird fast ausnahmslos auf die Lehrform „seminaristischer Unterricht“ gesetzt, was im Hinblick auf die Gruppengrößen nicht nur sinnvoll, sondern auch zu begrüßen ist. Übungen, Praktika und Projektarbeiten ergänzen dies im Hinblick auf die Zielsetzung in sinnvoller Weise. Den Studierenden werden die Themenbereiche des Hauptstudiums praxis- und anwendungsnah vermittelt.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Curriculums böte es sich an, dass die Inhalte der Aufbaumodule regelmäßig unter den Lehrkräften abgestimmt werden. Gerade die Abstimmung zwischen Lehrbeauftragten und den internen Lehrpersonal sowie unter den Lehrbeauftragten könnte hier – koordiniert durch die Studiengangsleitung – zu einer höheren Qualität der Lehre als auch zu einer noch höheren Zufriedenheit auf studentischer Seite führen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Inhalte des Curriculums stimmig sind zum Studiengangstitel und der Abschlussgrad aufgrund der Zusammenstellung der Module zu einem berufsqualifizierenden Studiengang passt. Das Studium „Wertsschöpfungsmanagement“ stellt mit dem bestehenden Curriculum ein geeignetes berufsbegleitendes Studium dar und bereitet die Absolventinnen und Absolventen für neue, spezialisierte Aufgabenbereiche vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Hinsichtlich der Ausgestaltung des Curriculums böte es sich an, dass die Inhalte der Aufbaumodule regelmäßig unter den Lehrkräften abgestimmt werden. Gerade die Abstimmung zwischen Lehrbeauftragten und den internen Lehrpersonal sowie unter den Lehrbeauftragten könnte hier – koordiniert durch die Studiengangsleitung – zu einer höheren Qualität der Lehre als auch zu einer noch höheren Zufriedenheit auf studentischer Seite führen.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

Das elfsemestrige Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

Grundlagenmodule (60 ECTS-Punkte) im ersten bis dritten Semester: 6 Pflichtmodule („Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Produktionsplanung und Logistik“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Personalführung“ und „Mathematik und Statistik“ sowie „Englisch“), mindestens 4 Wahlpflichtmodule I (zur

Auswahl: „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht“, „Organisation und Betriebsmanagement“, „Arbeitstechnik“, „Kommunikationstechnik“, „Projektplanung“, „Qualitätstechniken“ sowie „Qualitäts-, Umwelt- und Gesundheitsmanagement“) und mindestens 1 Wahlpflichtmodul II (zur Auswahl: „Werkstofftechnik“, „Verfahrenstechnik“, „Fertigungstechnik“, „Elektrotechnik“ und „Prozessorganisation“). In den Grundlagenmodulen bestehen Anrechnungsmöglichkeiten insbesondere für Studierende mit beruflicher Fortbildung. Die Basismodule werden als virtuelle Studienmodule abgedeckt.

Die Aufbaumodule (80 ECTS-Punkte) werden im vierten bis siebten Semester belegt. Im vierten Semester handelt es sich um die Module „Grundlagen I: TQM Excellence“, „Präsentations- und Moderationstechniken“, „Führung I: Selbst-/Zeitmanagement“ sowie „Prozesse I: Produktionsmanagement“. Im fünften Semester folgen die Module „Grundlagen II: EFQM“, „Führung II: Veränderungsmanagement“, „Teamarbeit“ und „Prozesse I: Einkaufsmanagement“. Im sechsten Semester schließen sich die Module „Partnerschaften I: Finanzmanagement“, „Prozesse III: Lean Management“, „Strategie / Vision / Werte“ sowie „Prozesse IV: Six Sigma“ an. Weiterhin sieht das siebte Semester die Module „Partnerschaften II: Lieferantenmanagement“, „Prozesse V: Office Excellence“, „Controlling“ sowie „Prozesse VI: Supply Chain Management“ vor.

Erste Vertiefungsmodule – diese werden insgesamt mit 30 ECTS-Punkten kreditiert – werden im achten Semester angeboten: „Logistikmanagement“, „Prozesse VII: TPM“, „Kreativität und Innovation“ und „Prozesse VIII: Marketingmanagement“.

Im neunten und zehnten Semester absolvieren die Studierenden das Praktische Studiensemester (30 ECTS-Punkte).

Im elften Semester beenden sie ihr Studium mit den Vertiefungsmodulen „Personalmanagement“ und „International Business“ sowie mit der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte).

Module sind in Seminar-, Projekt- und Abschlussphasen unterteilt (vgl. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung, „Modulstruktur“).

Mehrere der im Curriculum enthaltenen Module – u.a. „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Mathematik und Statistik“, „Englisch“, „Personalführung“, „Produktionsplanung / Logistik“, „Arbeitstechnik“, „Organisation und Betriebsmanagement“, „Prozessorganisation“, „Qualitäts-, Umwelt- und Gesundheitsmanagement“, „Qualitätstechnik“, „Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht“ – werden nicht von der Hochschule selbst angeboten. Es handelt sich hierbei um die Basismodule. Stattdessen ist vorgesehen, dass Studierende entsprechende Kurse an der virtuellen hochschule bayern (vhb) belegen.

Es finden seminaristischer Unterricht, Übungen und Praktika statt. Die von der vhb angebotenen Module weisen die Lehrform „unbestimmt“ auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verzahnung und das Zusammenspiel der Aufbaumodule ist stimmig und gelingt durch die konsequente Ausgestaltung des Curriculums auf die inhaltliche Zielsetzung „Operational Excellence“ sowie „ganzheitlichen Optimierung von Prozessen“ in der industriellen Produktion. Die einzelnen Module bauen inhaltlich aufeinander auf beziehungsweise ergänzen sich. Die Grundlagen werden über den umfassenden Katalog an Basismodulen gelegt, die über die virtuelle hochschule bayern (vhb) bereitgestellt werden. Insgesamt erscheint das Mischungsverhältnis von Theorie und Praxis stimmig. Methodisch wird fast ausnahmslos auf die Lehrform „seminaristischer Unterricht“ gesetzt, was im Hinblick auf die Gruppengrößen nicht nur sinnvoll, sondern auch zu begrüßen ist. Übungen, Praktika und Projektarbeiten ergänzen dies im Hinblick auf die Zielsetzung in sinnvoller Weise. Den Studierenden werden die Themenbereiche des Hauptstudiums praxis- und anwendungsnahe vermittelt.

Im Bereich der Basismodule, die von den Studierenden an der virtuellen hochschule bayern (vhb) belegt werden (können) böte es sich an, für Studierende, die diese (teilweise oder vollständig) während ihres Studiums an der Hochschule Ansbach (im Verlauf ihres Studiums „Strategisches Management“) absolvieren, klare Vorgaben hinsichtlich einer sinnvollen Reihenfolge dieser Basismodule zu machen. Insbesondere dann, wenn in Aufbaumodulen entsprechende Inhalte als Voraussetzung sinnvoll bzw. notwendig sind. Dies wäre sowohl für die betroffenen Studierenden, als auch für den Ablauf sowie insbesondere die Gruppenphasen innerhalb der Aufbaumodule hilfreich.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Inhalte des Curriculums stimmig sind zum Studiengangstitel und der Abschlussgrad aufgrund der Zusammenstellung der Module zu einem berufsqualifizierenden Studiengang passt. Das Studium „Strategisches Management“ stellt mit dem bestehenden Curriculum ein geeignetes berufsbegleitendes Studium dar. Es ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eine Spezialisierung, die am Arbeitsmarkt nachgefragt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Bereich der Basismodule, die von den Studierenden an der virtuellen hochschule bayern (vhb) belegt werden (können) böte es sich an, für Studierende, die diese (teilweise oder vollständig) während ihres Studiums an der Hochschule Ansbach (im Verlauf ihres Studiums „Strategisches Management“) absolvieren, klare Vorgaben hinsichtlich einer sinnvollen Reihenfolge dieser Basismodule zu machen. Insbesondere dann, wenn in Aufbaumodulen entsprechende Inhalte als Voraussetzung sinnvoll bzw. notwendig sind. Dies wäre sowohl für die betroffenen Studierenden, als auch für den Ablauf sowie insbesondere die Gruppenphasen innerhalb der Aufbaumodule hilfreich.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium für Berufstätige sieht nach Angaben der Hochschule kein Auslandsstudium vor. Aufgrund der Anrechnungsregelungen ist jedoch ein Semester an einer anderen Hochschule technisch möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben, wenn auch kein explizites Mobilitätsfenster in den Studienverläufen verankert ist. Da es sich um berufsbegleitende Studiengänge handelt, deren Studierende häufig berufstätig sind, ist die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten generell gering.

Wie bereits im Prüfbericht festgestellt wurde, existieren Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Dem Studiengang stehen nach Angaben der Hochschule derzeit keine eigenen, hauptamtlichen Stellen zur Verfügung. Ein Studiengangleiter wurde benannt. Die Lehre wird in hohem Maße durch Lehraufträge oder Beauftragungen im Nebenamt abgedeckt. Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen, etwa durch das DIZ – Zentrum für Hochschuldidaktik – in Ingolstadt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkennt die Bemühungen an, welche die Studiengangsleitung seit der Erstakkreditierung unternommen hat, um den Anteil der von Professorinnen und Professoren durchgeführten Veranstaltungen weiter zu steigern. Es liegt in der Natur von weiterbildenden Programmen, dass ein größerer Anteil der Lehre im Nebenamt bzw. durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Zur genaueren Einschätzung dieses Sachverhalts wäre allerdings die Vorlage einer detaillierteren Lehrplanung bzw. einer Lehrverflechtungsmatrix wünschenswert gewesen. Sollte eine solche Planung bisher noch nicht erfolgen, wäre dies für die langfristige Absicherung der erforderlichen Professorenquote anzuraten. Die verfügbaren Kapazitäten bei nichtwissenschaftlichem Personal sind ausreichend, da der Studiengang teilweise auf Kapazitäten der Hochschule bzw. der Fakultät zurückgreifen kann und die Studierendenzahl klein ist.

Das Gutachterteam erkennt ausdrücklich die enge Abstimmung der Studiengangsleitung mit allen Lehrenden im Programm an. Dies ist umso wichtiger, als nach Angaben der Hochschule auch in Zukunft keine zusätzlichen personellen Kapazitäten für den Studiengang zu erwarten sind und die enge Einbindung externer Lehrender deshalb für den Erfolg des Programms essentiell bleibt. Vor diesem Hintergrund sind die von der Hochschule bereits heute angebotenen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung ein wichtiger Baustein zur Bindung der externen Lehrbeauftragten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang wurde ein Studiengangleiter benannt. Er ist für die Fachgebiete Einkauf, Produktion, Logistik, Operational Excellence an die Hochschule Ansbach berufen und vertritt hauptamtlich den Studiengang. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird durch drei weitere Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule Ansbach durch Beauftragungen im Nebenamt durchgeführt. Weiterhin wirken promovierte und andere Lehrbeauftragte an der Durchführung der Lehre mit. Besonderes Augenmerk wurde nach Angaben der Hochschule einem angemessenen Verhältnis von hoher wissenschaftlicher Qualifikation einerseits und ausgewiesener einschlägiger Praxistätigkeit andererseits gewidmet. Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Eine Übersicht der beteiligten Lehrenden lag der Gutachtergruppe vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht enthält eine Übersicht über das aktuell im Studiengang tätige Lehrpersonal. Danach ist der Anteil der durch Professorinnen und Professoren durchgeführten Lehre ausreichend groß. Die im Selbstbericht enthaltenen Kurzprofile zeigen eine adäquate Qualifikation der Lehrenden. Ähnlich wie beim Studiengang WSM schätzt die Gutachtergruppe auch im Studiengang SMA die verfügbaren Kapazitäten bei nichtwissenschaftlichem Personal als ausreichend ein, da der Studiengang teilweise auf Kapazitäten der Hochschule bzw. der Fakultät zurückgreifen kann und die Studierendenzahl klein ist.

Das Gutachterteam anerkennt ausdrücklich die enge Abstimmung der Studiengangsleitung mit allen Lehrenden im Programm. Dies ist umso wichtiger, als nach Angaben der Hochschule auch in Zukunft keine zusätzlichen personellen Kapazitäten für den Studiengang zu erwarten sind und die enge Einbindung externer Lehrender deshalb für den Erfolg des Programms essentiell bleibt. Vor diesem Hintergrund sind die von der Hochschule bereits heute angebotenen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung ein wichtiger Baustein zur Bindung der externen Lehrbeauftragten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Den Studierenden stehen nach Angaben der Hochschule im Institut CETPM an der Hochschule Ansbach Seminarräume und Labore, insbesondere die Lehrfabrik, zum Lernen und für Projekte zur Verfügung. Sowohl Lehrbüro als auch Lehrfabrik verfügen über moderne Einrichtung zur Simulation von Logistik- und Produktionsprozessen. Auf Ebene des nichtwissenschaftlichen Personals ist die Stelle der Studiengangverwaltung direkt zugeordnet. Nichtwissenschaftliches Technisches Personal insbesondere für die Lehrfabrik wird vom CETPM bereitgestellt. Die Betreuung erfolgt durch Laboringenieure des CETPM. Auf der Verwaltungsebene existiert eine, dem Studiengang zugeordnete Mitarbeiterin und weitere zusätzliche Unterstützung erfolgt von der School of Business and Technology.

Pro Semester wird eine Studiengebühr von 2.490,- EUR zzgl. 52 EUR Studentenwerksbeitrag erhoben, die vom Studierenden oder vom Industriepartner zu entrichten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Institut CETPM steht dem Studiengang eine mehr als adäquate Infrastruktur zur Verfügung, welche die Umsetzung der Studiengangsziele sehr gut unterstützt. Nach Angaben der Hochschulleitung ist mit einer Verstärkung der Mittel aus dem Staatsministerium zu rechnen, welche dem Studiengang bisher zufließen. Damit bleibt die Verfügbarkeit von Infrastruktur und Räumlichkeiten dauerhaft gesichert. Zentrale Hochschuleinrichtungen wie Bibliothek oder IT-Dienste stehen den Studierenden des Studiengangs uneingeschränkt zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

Den Studierenden stehen nach Angaben der Hochschule am kunststoffcampus bayern in Weißenburg Vorlesungs-, Seminarräume und Labore zum Lernen und für Projekte zur Verfügung. Auf Ebene des nichtwissenschaftlichen Personals ist die Stelle der Studiengangverwaltung direkt zugeordnet. Auf der Verwaltungsebene erfolgt die Unterstützung durch die Fakultät Wirtschaft und den nichtwissenschaftlichen Bereich wie Bibliothek und IT. Weitere Unterstützung und Organisation erfolgt vor allem durch die School of Business and Technology (SBT).

Pro Semester wird eine Studiengebühr von 1.950 EUR zzgl. 52 EUR Studentenwerksbeitrag erhoben, die vom Studierenden oder vom Industriepartner zu entrichten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am kunststoffcampus Weißenburg steht dem Studiengang eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung, welche die Umsetzung der Studiengangsziele sehr gut unterstützt. Die Hochschulleitung hat den klaren Willen artikuliert, den Studiengang weiterhin zu unterstützen, womit die Ressourcenausstattung auch dauerhaft gesichert erscheint. Zentrale Hochschuleinrichtungen wie Bibliothek oder IT-Dienste stehen den Studierenden des Studiengangs am Hauptstandort der Hochschule uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Unternehmen sehen im Moment keine Mindestausstattungen auf Seiten der Unternehmen vor. Deshalb kann es in Einzelfällen zu Situationen kommen, in welchen Studierende konkrete Aufgabenstellungen und Projekte nicht direkt im Unternehmen erbringen können, in welchem sie beruflich tätig sind. Diese Fälle sind nach Auskunft der Studiengangsleitung

und der Studierenden selten, treten aber doch vereinzelt auf. Die Gutachtergruppe regt an, für solche Fälle entweder bereits in den Kooperationsvereinbarungen Vorkehrungen zu treffen oder auf Ebene des Studiengangs einen Prozess zu etablieren, wie in Fällen fehlender Ausstattung auf Unternehmensseite der Lernerfolg der Studierenden sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Regelungen zur Durchführung der Prüfungen wurden in § 2ff. der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach getroffen.

Die in der Lehre der beiden Studiengänge eingesetzten didaktischen Mittel und Prüfungsformen orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationszielen und variieren entsprechend von Modul zu Modul. Die Prüfungen beziehen sich stets auf die jeweiligen Module und werden vom Kollegium auf Basis von Rückmeldungen durch Studierende (Gespräche, Evaluationen), der im Verlauf gesammelten Erfahrungen und von kollegialem Austausch regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den beiden Studiengängen sind durchgehend modulbezogen. Die curricularen Prüfungsformen bestehen vor allem aus Klausuren und bieten gegen Ende des Studiums mehr Variationen. Bezogen auf die Eignung zur Überprüfung des Fachwissens macht dies Sinn. So kommen entsprechende Mündliche Prüfungen oder Referate vor. Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass alle vorgesehenen Modulprüfungen sowohl modulbezogen als auch ausreichend kompetenzorientiert sind.

Überschneidungen von Klausuren werden durch die Prüfungsplanung mit Hilfe einer entsprechenden Software verhindert. In der Regel haben Studierende, die nach dem Modellablaufplan studieren, maximal eine Klausur pro Tag. Insgesamt könnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Prüfungsbelastung auch über die Semester verteilt ausgewogen gestaltet ist.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft werden und eine Weiterentwicklung stattfindet. Hierbei findet ein Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden auch unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule war der Leitgedanke bei der Konzeption der Studiengänge die Studierbarkeit, d.h. dass akademisches Studium und Beruf gleichzeitig realisierbar sein müssen. Gradmesser für die Studierbarkeit ist die zeitliche Belastung der Studierenden gemessen als Arbeitsaufwand. Die vorliegenden Studiengangskonzeptionen machen von einer Auslagerung der studienbezogenen Arbeitsbelastung an den Arbeitsplatz Gebrauch. Durch die starke Abstimmung der Studiengangprofile mit den kooperierenden Unternehmen wird studienbezogener und arbeitsbezogener Arbeitsaufwand soweit wie möglich miteinander verbunden.

Alle Module, abgesehen vom Praktischen Studiensemester, sind einsemestrig konzipiert. Grundsätzlich ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Stundenpläne und Prüfungsphasen werden frühzeitig kommuniziert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine Studienzeiterlängerungen entstehen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte die Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workloads bestätigt werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen sind nicht in den Fragebögen enthalten. Daher muss die Hochschule sicherstellen, dass der studentische Workload durch geeignete Befragungsinstrumente erhoben wird. Dies könnten in der Tat entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sein. Die Ergebnisse müssen systematisch verarbeitet werden.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass studienorganisatorische Informationen die Hochschule transparent dargestellt sind, und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden aufgrund des Konzepts überschneidungsfrei angeboten, Präsenzen und Prüfungen werden entsprechend koordiniert. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Eine Workload-Erhebung durch beispielsweise entsprechende Fragen in der Lehrveranstaltungs-Evaluation muss erhoben werden und die Ergebnisse systematisch verarbeitet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der besondere Profilanpruch besteht in der Konzeption als berufsbegleitende Studiengänge. Da sich dieser an Berufstätige wenden, werden deren Belange besonders berücksichtigt. Dies bezieht sich auf ihre besondere Lebenssituation, ihre Ausbildungs- bzw. Berufsbiographie, das Erfordernis der Berücksichtigung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten und die Notwendigkeit der Integration und Betreuung von Praxisphasen.

Die Zielgruppe ist in der Regel in den betrieblichen Alltag voll eingebunden und hat dort Entscheidungs- bzw. Führungsverantwortung. Privat steht häufig das Familienleben bzw. und die Integration in das persönliche, soziale Umfeld im Vordergrund. Damit sind das für ein Studium zur Verfügung stehende Zeitbudget sowie die zeitliche Flexibilität eingeschränkt. Um die große Herausforderung durch die Zwei- bis Dreifachbelastung von Berufsalltag und Studium sowie Familienleben für die Zielgruppe vertretbar zu gestalten, wird die Studiendauer durch die Integration in den Berufsalltag und die dadurch entste-

henden Synergien auf sechs Semester reduziert. Zudem werden Lehrveranstaltungen in Blöcken unterrichtet sowie durch studienbegleitende Prüfungen oder Studienarbeiten abgeschlossen. Die Integration digitaler Medien sowie innovativer Lernszenarien (Blended-Learning: E-Learning verknüpft mit Präsenzphasen) ermöglichen einen flexiblen Zeiteinsatz.

Es wird in kleinen Gruppen und praxisnah gearbeitet. Zudem werden die Projektarbeiten in den Unternehmen individuell auf das Arbeitsumfeld der Studierenden angepasst. Die Lehr- und Lernmethoden sind auf die akademischen bzw. beruflichen Vorkenntnisse der Zielgruppe angepasst. Die Studierenden lernen über das gemeinsame Erarbeiten und kontextbezogene Erschließen von Inhalten und Zusammenhängen, durch Vorträge sowie über das praktische Anwenden des Erlernten im eigenen beruflichen Umfeld.

Aufgrund der Studieninhalte, der interdisziplinären Ausrichtung des Studiums und der Berücksichtigung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten speziellen Inhalte werden bis zu 1/3 der zu erbringenden Leistungen (aus Basismodulen) angerechnet. Zudem werden Selbststudienphasen mit individuellen Projektaufgaben in den Arbeitsalltag der entsendenden Unternehmen integriert.

Durch die besondere Charakteristik der berufsbegleitenden Studiengänge finden Praxisphasen in jedem Semester statt. Die Module beinhalten viele Fallbeispiele und praktische Übungen, in denen das theoretische Wissen unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden kann. Zusätzlich erhalten die Studierenden Projektaufgaben, die sie praxisnah an konkreten Aufgabenstellungen im Unternehmen bearbeiten. Durch die Integration des Unternehmens werden Praxisprojekte zielorientiert ausgesucht und durchgeführt. Die Studierenden können dadurch ihre Aufgabenstellungen im Unternehmen mit der Aufgabenstellung im Studium verbinden, wodurch Wissen schnell in die Industrie transferiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge, WSM und SMA sind außerordentlich stark profiliert. Dies bezieht sich auf verschiedene Dimensionen:

Erstens sind es berufsbegleitende Studiengänge. Damit zielen sie auf eine berufserfahrene Klientel, die über eine grundständige Ausbildung und weiterführende Abschlüsse (Industriemeister, Techniker, Betriebswirt u. ä.) verfügen, mehrere Jahre Berufserfahrung haben, teilweise über erste Führungserfahrung verfügen, eine noch verantwortungsvollere Stellung im Unternehmen anstreben und während des Studiums ihre Berufstätigkeit weiter ausführen. Dies sind offenkundig leistungsorientierte, strukturierte und motivierte Studierende.

Zweitens sind dies „Spezialstudiengänge“ mit einem ausgesprochen starken inhaltlichen Fokus. Dieser liegt klar auf dem Wertschöpfungs-system des Unternehmens, also der industriellen Produktion und ihren angrenzenden Funktionen, wie Entwicklung, Einkauf, Logistik, Instandhaltung, Qualitätsmanagement.

Teilweise möchte man mangelnde Breite (wenig bis kein Marketing/Vertrieb, kein Investition/Finanzierung) bemängeln, muss aber davon ablassen, da die inhaltlich methodische Gestaltung der Studiengänge sehr konsistent und konsequent die Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen und der Lieferkette in den Blick nimmt und tieferschürfend behandelt.

Auch die befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen wiesen darauf hin, dass sie wegen dieses klaren und scharfen Profils das jeweilige Studium gewählt haben. Hier scheint die Hochschule eine Lücke im Bildungs“markt“ erkannt und konsequent bedient zu haben. Die Strahlkraft scheint deutlich über die Region hinauszureichen.

Drittens sind die Lehrinhalte und Lernorte verzahnt. Es findet Wissensvermittlung in der Hochschule und im Unternehmen statt. Neben der theoretischen Ausbildung nimmt auch schon in der Hochschule die praxisgerechte Ausbildung in Form einer Lernfabrik hohen Stellenwert ein. Hier wird vorwiegend – ähnlich betrieblicher Projekt-Teams – in kleineren Arbeitsgruppen gearbeitet/gelernt. Die Module beinhalten viele Fallbeispiele und praktische Übungen, in denen das theoretische Wissen unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden kann. Daneben werden verschiedene Module durch Projektarbeiten in den jeweiligen Unternehmen ergänzt bzw. umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Vgl. Ausführungen zu Studiengangsübergreifenden Aspekten. Der Studiengang WSM fokussiert auf Studierende mit technischer Vorbildung. Dazu zählen insbesondere Industriemeister (häufig mit der Fachrichtung Metall, aber auch Elektrotechnik oder Kunststofftechnik u.a.) sowie Techniker. Diese sind vorwiegend direkt in der Produktion von Industriebetrieben beschäftigt. Das gesamte Curriculum ist so aufgebaut, dass hier eine inhaltliche Anschlussfähigkeit gegeben ist. Es wird darauf abgezielt, das produktionsbezogene Wissen zu vertiefen, zu systematisieren und auszubauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beschreibung des Sachstandes ist durchweg positiv. Derzeitig wird kein Entwicklungsbedarf gesehen. Einzig wenn derzeit etablierte, sehr wirksame und gern eingesetzte Ansätze (Lean Management, Sig Sigma usw.) einmal als überholt gelten sollten, dann müssten neue integriert und der Studienplan darauf angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

Vgl. Ausführungen zu Studiengangsübergreifenden Aspekten. Der Studiengang SMA fokussiert auf Studierende mit betriebswirtschaftlicher Vorbildung, etwa Betriebswirte verschiedener Fachrichtungen. Auch hier liegt der Fokus auf produzierende Unternehmen. Obgleich auch bei Dienstleistungsunternehmen Beschäftigte von hier gelehrt Methoden und Ansätzen ungemein profitieren können, da selbige in produzierenden Unternehmen erprobt und weiterentwickelt wurden und ebenso in Dienstleistungsunternehmen Einsatz finden können. Der Fokus ist hier etwas weiter als bei WSM aber immer noch klar auf wertschöpfungsbezogene Unternehmen gerichtet, wengleich hier etwas mehr die Fragen der betriebswirtschaftlichen Steuerung derartiger Unternehmen in den Blick genommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beschreibung des Sachstandes ist durchweg positiv. Derzeitig wird kein Entwicklungsbedarf gesehen. Künftig neue, sich bewährende Managementkonzepte sollten zu gegebener Zeit Eingang finden. Derzeit besteht keine Anpassungsnotwendigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die Einbindung der Unternehmen, sowohl bei studienbegleitenden Projekten als auch bei Bachelorarbeiten, entsteht nach Angaben der Hochschule aus den Unternehmen heraus ein kontinuierliches Feedback bezogen auf die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Ausgestaltung des Curriculums der beiden Studiengänge. Dies ermöglicht eine zügige Anpassung der Lehrinhalte an sich ändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes. Literaturlisten und Hinweise werden regelmäßig aktualisiert. In den einzelnen Modulen wird nach Auskunft der Hochschule in regelmäßigen Abständen auf aktuelle themenspezifische Diskurse eingegangen; auch werden aktuelle Problemstellungen aus den Unternehmen diskutiert. Die Studierenden werden motiviert, sich auch abseits des Curriculums mit den entsprechenden Fragestellungen und Themen zu befassen.

Die regelmäßig durchgeführten Evaluationen ermöglichen nach Angaben der Hochschule zusammen mit den mit den Studierenden geführten Gesprächen, das Curriculum und seine Inhalte immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das breite Spektrum unterschiedlicher Akteure im Studiengang ist ein hoher Grad an Aktualität gewährleistet. Das Netzwerk, der Förderverein, die Auswahlgespräche der Studiengangleitung und informelle Treffen, wie das Sommergrillen, wirken darauf hin, etwaige Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge unterliegen nach Angaben der Hochschule im Rahmen der standardisierten Lehrevaluation an der Hochschule Ansbach einem kontinuierlichen Monitoring. Diese Evaluation bildet die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie einer fortlaufenden Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Sinne der Evaluierungsordnung, welche dem Gutachtergremium vorliegt, werden die Beteiligten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Evaluationsverfahren hat als wesentliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule Ansbach einen festen Platz im Semesterablauf. Die Evaluation und der Umgang mit den Ergebnissen der studentischen Befragungen richten sich nach den Bestimmungen des Art. 10 BayHSchG und den Richtlinien zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationsverfahren unterstützt die Koordinationsstelle Evaluation („Zentrale Stelle für Evaluationsverfahren – ZSEv“) die Studiendekane und die Hochschulleitung.

Der Arbeitskreis Evaluation behandelt insbesondere die Themenbereiche Evaluationsordnung, Fragenkataloge und Durchführung der Lehrevaluation. Dem Arbeitskreis gehören, der Vizepräsident für Studium und Lehre, die Studiendekane, zwei Studierende der Fachschaft sowie ein/e Mitarbeiter/in der Koordinationsstelle Evaluation als feste Mitglieder an.

Im Bereich der Lehrevaluation wird hochschulweit ein standardisiertes Verfahren mit der Software „Unizensus“ eingesetzt. Die Befragung der Studierenden erfolgt seit dem Sommersemester 2017 online anhand von individualisierten Token mit QR-Code. Die Studierenden gelangen mittels Smartphone oder Tablet über den QR-Code direkt zum elektronischen Fragebogen. Die Befragung findet vor Ort während der betreffenden Lehrveranstaltung auf freiwilliger Basis und völlig anonym statt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen stehen den jeweiligen Studiendekanen in den Fakultäten über eigene Zugänge zum System zur Verfügung. Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen werden den Lehrenden zeitnah von der ZSEv im Auftrag des zuständigen Studiendekans per E-Mail zugesandt, damit diese die Ergebnisse mit den jeweiligen Studierenden besprechen können. Die Studiendekane erhalten von den Lehrenden eine Rückmeldung über die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Im Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) wurden im Sommersemester 2019 8 Lehrveranstaltungen und im Wintersemester 2019/20 10 Lehrveranstaltungen mit einer hohen Beteiligung der Studierenden evaluiert.

Im Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.) wurden im Sommersemester 2019 6 Lehrveranstaltungen und im Wintersemester 2019/20 12 Lehrveranstaltungen mit einer hohen Beteiligung der Studierenden evaluiert bzw. bewertet.

Neben dieser standardisierten Evaluation zur Sicherstellung des Studienerfolgs wird von der Studiengangleitung zusammen mit der Studiengangassistentz zu Beginn jedes Semesters in jedem Jahrgang das persönliche Gespräch in der Studierendengruppe während des Vorlesungsblocks gesucht. Damit entsteht eine informelle und vertrauensbildende Kommunikationsstruktur auf persönlicher Ebene, welche die Ausrichtung, Anpassung oder Strukturierung von Abläufen und aktuellen Themen direkt, rasch und verbindlich für die kompakten Studierendengruppen ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt eine Reihe von Evaluationen gemäß ihrer Evaluationsordnung regelmäßig durch und reagiert zeitnah auf Kritik und Anregungen seitens der Studierenden. Angesichts der zurzeit relativ kleinen Kohorten werden auftretende Probleme schnell identifiziert und in persönlichen Gesprächen umgehend gelöst. Gleichwohl sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe hier einige Kernprozesse in inhaltlicher und organisatorischer Sicht definiert werden, um einerseits die Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten zu erhöhen und andererseits den Vollzug und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen. Dieses Vorgehen würde auch zu einer engeren Einbindung der externen

Lehrbeauftragten führen. Nach Durchsicht der Selbstdokumentation und bei der Erörterung der Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden und Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Hochschule bislang keine Workload-Erhebungen durchführt. Hier sieht die Gutachtergruppe kurzfristigen Handlungsbedarf. Siehe Kapitel „Studierbarkeit“. Darüber hinaus muss die Hochschule Absolventenbefragungen durchführen.

Nach Angaben der Hochschule bekommt die Hochschulleitung die Evaluationsergebnisse nicht zur Kenntnis, so die gesetzlichen Vorgaben. Bei der Qualitätssicherung spielen die Studiendekane, die Einsicht in alle Evaluationsergebnisse haben, eine wesentliche Rolle auf Fakultätsebene. Bei Bedarf bespricht der Studiendekan individuelle Ergebnisse mit den Lehrenden und gibt Hilfestellungen zur Qualitätsverbesserung. Das Feedback an die Studierenden ist nicht durchgängig. Hier sollte die Hochschule sicherstellen, dass die Evaluationsergebnisse von allen Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Im Übrigen verweist die Hochschule auf die jährlich von den Studiendekanen zu erstellenden Lehrberichte, die neben relevanten Statistiken auch aggregierte Daten aus den Evaluationen enthielten und als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule eine Reihe qualitätssichernder Maßnahmen fortlaufend ergreift und die Studiengänge inhaltlich und organisatorisch gut weiterentwickelt. Sie empfehlen der Hochschule den Aufbau eines Alumni-Netzwerks, um auch über diese Einrichtung externen Sachverstand an die Hochschule zu binden und ein zusätzliches Feedback zur Erreichung der Qualifikationsziele zu bekommen.

Die Hochschule legte in den Gesprächen überzeugend dar, dass sie über zahlreiche Praxiskontakte verfügt und sich mit ihrem Studienangebot auch als aktiver Partner – bspw. als Mitglied im Weißenburg-Förderverein – in der regionalen Wirtschaftsförderung etabliert hat. Neben den Kooperationsverträgen mit Unternehmen, die Bestandteil der Studiengänge sind, haben einige Lehrende intensive Kontakte zu Unternehmensvertretern. Um die Kontakte auf eine breitere Basis zu stellen, empfehlen die Gutachter, die Verzahnung mit den Unternehmen – auch formal – enger auszugestalten, um zusätzliche Unterstützung bei der Festlegung von Lerninhalten, Betreuung und Qualitätssicherung zu erhalten. Hinsichtlich der Projektarbeiten sollten diese auch flexibler in der Themenwahl gestaltet werden können, sollten Studierende nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der entsprechenden Branche verfügen.

Wie bereits dargelegt, empfehlen die Gutachter, einzelne Instrumente der Qualitätssicherung stärker zu nutzen, um die Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben. Die Prozesse könnten besser dokumentiert werden. Beim weiteren Ausbau des Systems einer erfolgreichen Qualitätssicherung wird die Hochschule nicht umhinkommen, weitere Prozesse maßvoll zu formalisieren und zu institutionalisieren. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die auf den Weg gebrachten Marketing-Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Absolventenbefragungen durchführen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein Alumni-Netzwerk aufbauen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das vom Senat 2018 bestätigte aktuelle Leitbild der Hochschule Ansbach formuliert die Ziele der Hochschule in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Zur Erfüllung dieser Ziele werden nach Angaben der Hochschule Ansbach folgende Programme angeboten: Mentoring-Programm ANke, Unterstützung bei der Beantragung von Promotionsstipendien, Kinderbetreuung, Wickelmöglichkeiten, Stillzimmer. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule wurde in 2018 aktualisiert. Es wurde für das Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder eingereicht und vom Begutachtungsgremium positiv bewertet. Die Leitidee, Frauenförderung und Gleichstellung auf allen Ebenen der Hochschule zu implementieren, führt dazu, dass unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit diesem Thema beauftragt sind: Die zentrale Hochschulfrauenbeauftragte agiert als strategische Beraterin für zentrale Themen wie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien und ist für Programme der Frauenförderung zuständig. Sie ist nicht weisungsgebunden und kann die Ziele ihrer Tätigkeiten festlegen. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des Senates und der erweiterten Hochschulleitung sowie Mitglied mit beratender Stimme im Hochschulrat. Sie wird zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit 3 SWS entlastet. Sie wird von einer Mitarbeiterin zur Koordinierung der Mentoring-Projekte und der Frauenförderung unterstützt. Es ist geplant, die Entwicklung der Frauenförderung in Zukunft im Rahmen eines Gleichstellungscontrollings zu verankern und regelmäßig in Senat und Hochschulrat zu informieren.

Jeder der Fakultäten ist eine Fakultätsfrauenbeauftragte zugeordnet. Diese werden jeweils mit 1 SWS entlastet. Die Fakultätsfrauenbeauftragten sind stimmberechtigte Mitglieder der Fakultätsräte sowie sämtlicher Berufungskommissionen. Die Hochschule Ansbach sieht sich nach eigenen Angaben in Bezug auf die Umsetzung der Barrierefreiheit in einer Ampelskala im hellgrünen Bereich.

Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in der Grundordnung fest verankert. Die Hochschule bietet jedem behinderten Studierenden eine persönliche Betreuung im Hinblick auf Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches sowie die an der Hochschule vorhandenen Einrichtungen zur Barrierefreiheit und stellt Betroffenen technische Hilfsmittel zur Verfügung. So ist an der Hochschule eine spezielle Dokumentenkamera vorhanden, die sehbehinderten Studierenden das Tafelbild o.ä. stark vergrößert darstellt. Auch ist für die örtliche Einschreibung der Studierenden im Zulassungsverfahren ein barrierefreier Zugang gesichert. Zudem verfügt die Hochschule über eine mobile hörunterstützende FM-Anlage für Studierende mit Hörbehinderung. Diese ermöglicht auch den Einsatz von Schriftdolmetscherdiensten, mittels derer das gesprochene Wort in Vorlesungen in Echtzeit via digitaler Verbindung für betroffene Studierende mit Hörbehinderung verschriftlicht werden kann.

Alle zentralen Einrichtungen wie Bibliothek, Mensa, Rechenzentrum und wichtige Anlaufstellen der Verwaltung (z. B. Abteilung Akademische Angelegenheiten) sowie die Lehrräume sind ebenerdig oder ggf. über Aufzug erreichbar. In jedem mit ansteigendem festen Hörsaalgestühl ausgestatteten Saal gibt es mehrere Plätze für Rollstuhlfahrer.

An jedem Lehrgebäude und der Mensa befindet sich mindestens eine Tür, die mit einem elektrischen Türöffner ausgestattet ist. In jedem Lehrgebäude und in der Mensa befindet sich mindestens eine behindertengerechte Toilettenanlage. Im Außenbereich unmittelbar an den Lehrgebäuden sind diverse Behindertenstellplätze vorhanden. Im Neubau auf dem Nordgelände wurden nach Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behindertenbeauftragten der Kommune zusätzlich noch auf den Treppenläufen Stockwerksbezeichnungen in Blindenschrift aufgebracht sowie in allen Lehrräumen und im Campus Center eine induktive Höranlage eingebaut. Bei allen Themen rund um Barrierefreiheit wird mit dem Behinderten-Beauftragten Rücksprache gehalten. Er steht in engen Kontakt mit dem im Dezember 2014 gegründeten hochschuleigenen Netzwerk „Schrankenlos“ für alle Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Zudem organisiert er „High-Level-Teachings“ für Lehrende zum Thema barrierefreie Lehre. Der Behindertenbeauftragte erstattet der Hochschulleitung mehrmals im Jahr Bericht. Ein weiteres Aufgabenfeld sind Beratungen von Studierenden unter anderen zum Nachteilsausgleich sowie die Abstimmung mit den anderen bayerischen Universitäten und Hochschulen.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in § 13 – sehr kurz gefasst – Prüfungsrechtliche Sonderregeln festgelegt. Diese beziehen sich auf das Mutterschutzgesetz bzw. das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie auf die besonderen Belange von Personen i.S.d. § 2 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit in ausreichendem Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit

und Chancengleichheit sind an der Hochschule umgesetzt. Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in der Grundordnung fest verankert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für das Angebot der Basismodule in den Studiengängen „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.) und „Strategisches Management (B.A.)“ erfolgt eine Kooperation mit der virtuellen hochschule bayern (vhb). Es liegt eine Vereinbarung zwischen der vhb und der Hochschule Ansbach zur entgeltlichen Nutzung von virtuellen Lehrangeboten vor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Sachstand

(vgl. Ausführungen zu Studiengangübergreifenden Aspekten)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Art und Umfang der Kooperation mit der virtuellen hochschule bayern (vhb) aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Sachstand

(vgl. Ausführungen zu Studiengangsübergreifenden Aspekten)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Art und Umfang der Kooperation mit der virtuellen hochschule bayern (vhb) aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Pandemie musste auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet werden. Stattdessen wurde eine virtuelle Begutachtung auf Basis einer Video-Meeting-Software durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Uwe Eisenbeis**, Professur für Medienmanagement und Ökonomie, Lehrgebiet: Medienökonomie, Medienmanagement, Strategisches Management, Unternehmensführung, Internationales Management, Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Prof. Dr.-Ing. habil. Christian Mieke**, Allg. BWL, insb. Innovationsmanagement, Technische Hochschule Brandenburg
- **Prof. Dr. Andreas Taschner**, Lehrgebiet: Rechnungswesen, Controlling, Studiendekan „International Operations and Logistics Management“ (B.Sc.), ESB Business School, Hochschule Reutlingen

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner, Stanton Chase Düsseldorf GmbH, Bielefeld

c) Vertreter der Studierenden

- **Christopher Bohlens**, Studierender im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Leuphana Universität Lüneburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	9											
SS 2019 ¹⁾												
WS 2018/2019	8	1	12,5									
SS 2018												
WS 2017/2018	20	0	0									
SS 2017												
WS 2016/2017	15	1	6,67	8	1	12,5						
SS 2016												
WS 2015/2016	18	1	5,56	15			2	1	50			
SS 2015												
WS 2014/2015	21	1	4,67	14	1	7,14				2		
SS 2014												
WS 2013/2014	13	0	0	13								
SS 2013												
WS 2012/2013	30	2	6,67	10	1	10	13	1	7,69	2		
Insgesamt	134	6	4,48	60	3	5	15	2	13,33	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	7	1		
SS 2019 ¹⁾		2			
WS 2018/2019	1	15	1		
SS 2018		1			
WS 2017/2018	2	12			
SS 2017		2			
WS 2016/2017	2	11	2		
SS 2016	5	8			
WS 2015/2016	2	11			
SS 2015					
WS 2014/2015	4	9			
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013	2	11			
WS 2012/2013					
Insgesamt	19	89	4		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in RSZ Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		8	1		
SS 2019 ¹⁾			2		2
WS 2018/2019		15		2	17
SS 2018				1	1
WS 2017/2018		14			14
SS 2017				2	2
WS 2016/2017		13		2	15
SS 2016		13			13
WS 2015/2016		10	1	2	13
SS 2015					0
WS 2014/2015		13			13
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013		13			13
WS 2012/2013	0				
Insgesamt		99	4	9	112

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	7	0	0									
SS 2019 ¹⁾												
WS 2018/2019	9	0	0									
SS 2018												
WS 2017/2018	9	2	22,22									
SS 2017												
WS 2016/2017	13	1	7,69	9	1	11,11						
SS 2016	4	1	25	4	1	25						
WS 2015/2016	5	3	60	2	2	100						
SS 2015												
WS 2014/2015	13	2	15,38	6	1	16,67	3	1	33,33			
SS 2014												
WS 2013/2014	10	3	30	6	2	33,33	1		0	1		0
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt	70	12	17,14	27	7	25,9	4	1	25	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	3	6			
SS 2019 ¹⁾	2	1	1		
WS 2018/2019	1	3			
SS 2018	1	1	1		
WS 2017/2018	2	3	1		
SS 2017					
WS 2016/2017	2	2			
SS 2016		2			
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	11	18	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		3	4	2	9
SS 2019 ¹⁾		2	1	1	4
WS 2018/2019	1	1	1	1	4
SS 2018	1	1		1	3
WS 2017/2018		6			6
SS 2017					0
WS 2016/2017		4			4
SS 2016		2			2
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	2	19	6	5	32

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	07.05.2020
Zeitpunkt der Videokonferenz:	28./29.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Studiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2019
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2020

Studiengang „Strategisches Management“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2019
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2020

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)